

Sitzungsunterlagen

Sitzung der Gemeindevertretung
Tramm
20.03.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	5
Einladung öffentliche Sitzung	5
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 5 Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge	7
Beschlussvorlage Ki/09/2017	7
TOP Ö 6 Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG	9
Beschlussvorlage BV/45/2017	9
53126_32604_5934_strassen_Iden BV/45/2017	11
53126_32604_5934_strassen_Inight BV/45/2017	13
53126_32604_5936_strassen_Iden BV/45/2017	15
53126_32604_5936_strassen_Inight BV/45/2017	17
53126_32606_5934_strassen_Iden BV/45/2017	19
53126_32606_5934_strassen_Inight BV/45/2017	21
53126_32606_5936_strassen_Iden BV/45/2017	23
53126_32606_5936_strassen_Inight BV/45/2017	25
53126_32608_5934_strassen_Iden BV/45/2017	27
53126_32608_5934_strassen_Inight BV/45/2017	29
Plan 2013 Tramm BV/45/2017	31
TOP Ö 7 Stellungnahme Windenergie	35
Beschlussvorlage GV Tr/080/2017/7	35
17.01.17 Übersicht Windflä. GV Tr/080/2017/7	37
PR3_LAU_052 GV Tr/080/2017/7	39
PR3_LAU_056 GV Tr/080/2017/7	43
PR3_LAU_061 GV Tr/080/2017/7	47

Gemeinde Tramm
Der Bürgermeister

Gemeinde Tramm, 08.03.2017

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Tramm am Montag, den 20.03.2017 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 11a in Tramm

Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge
- 6) Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
- 7) Stellungnahme Windenergie
- 8) Verschiedenes

Bitte prüfen Sie Ihre persönliche Befangenheit nach §22 der Gemeindeordnung.

Heinrich Hanisch
(Bürgermeister)

Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Britta.Kiehn-Meier

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Tramm

Datum

20.03.2017

Beratung:

Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge

Aktuelle Laufzeiten:

Laufzeit Stromlieferverträge: 31.12.2017

Laufzeit Gasliefervertrag: 31.12.2017 (Amt, Büchen, Klein Pampau, Müssen, Schulendorf, Witzeze, SV Büchen und SV Müssen)

Die letzte Ausschreibung für Strom wurde von der Firma Kubus durchgeführt. Für die anstehende Ausschreibung wurden drei Angebote eingeholt. Nur ein Anbieter führt eine gemeinsame Ausschreibung für Strom und Gas durch.

Angebote:

Anbieter	Strom	Gas	Gesamt	
Kubus	7.086,45 €	5.176,50 €	12.262,95 €	
GeKom	7.996,80 €	2.290,75 €	10.287,55 €	
First Energy	4.420,85 €	892,50 €	5.313,35 €	Gemeinsame Ausschreibung möglich

Grundlage der Berechnung: Anzahl Teilnehmer Gas: 8, Anzahl Teilnehmer Strom 18, 27 Abnahmestellen Gas, 240 Abnahmestellen Strom (SLP) und 7 Abnahmestellen registrierte Leistungsmessung (RLM), 4 Lose

Die Angebotspreise setzen sich aus einer Grundgebühr zusammen, die auf die einzelnen Teilnehmer (Gemeinden, Amt und Schulverbände) aufgeteilt wird sowie einem Betrag pro Messstelle/Gemeinde. Bei First Energy sind dies 1300 € Grundgebühr zzgl. 80 € pro Los zzgl. 10 € pro Messstelle SLP und 25 € pro Messstelle RLM (registrierte Leistungsmessung), zzgl. MwSt 19 %.

Tramm hat 3 Abnahmestellen Strom mit ca. 47158 kWh/a und eine Abnahmestelle Gas mit ca. 26338 kWh/a.

Ökostrom und Ökogas

Es besteht die Möglichkeit, Ökostrom bzw. Ökogas auszuschreiben.

Mehrkosten für Ökostrom betragen i.d.R. 0,1-0,2 ct/kWh – je nach Energieversorger

Die Mehrkosten für Ökogas (Beimischung von Biogas oder Neuanlagenförderung und andere Maßnahmen) betragen mind. 0,5 bis 0,7 ct/kWh – je nach Energieversorger

Ökogas bietet bei der Angebotseinholung nicht unbedingt Vorteile → „Bio“-Gas: Energieversorger bieten zwar Öko-, Bio- oder Klimatarife an und bewerben diese Angebote als umweltfreundlich Alternative, jedoch ist der Wechsel in wenigen Fällen ratsam. Denn der Umweltnutzen der verschiedenen Modelle ist aus unterschiedlichen Gründen zweifelhaft und eine zuverlässige Orientierung anhand von Labels oder Siegeln zudem nicht möglich.

Zu beachten ist zudem, dass die Anzahl der Ökogas-Anbieter auf dem Markt gering ist und die Gefahr besteht, dass auf Grund des getroffenen ökologischen Kriteriums sowie der Verbrauchsmenge nur sehr wenige bis keine Versorger ein Angebot abgeben werden.

Ausschreibung

First Energy schreibt nach einer Formel aus, die sich zu 100 % an der Energiebörse orientiert, d.h. der Auftraggeber erhält den Energiepreis, der gerade zum Tag der Mengenbeschaffung an der Börse gehandelt wird. Ausgeschrieben wird der Risikoaufschlag, den der Versorger erhebt.

Zuschlagskriterium ist der geringste Preis bzw. der geringste Risikoaufschlag des Versorgers pro Los für die Erstvertragslaufzeit.

Es wird eine Laufzeit von 3 Jahren (01.01.2018-31.12.2020) zum Festpreis ausgeschrieben. Es besteht die Möglichkeit, den Vertrag um ein weiteres Jahr (-31.12.2021) zu verlängern.

Mit dieser gemeinsamen Ausschreibung wird das Ziel verfolgt, neben dem wirtschaftlichen Energieeinkauf auch die Beschaffung von Energie in vergaberechtlich einwandfreier Form durchzuführen. Bei einer gemeinsamen Ausschreibung und daraus resultierenden größeren Abnahmemengen können bessere Preise erzielt werden als bei Einzelabschlüssen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde nimmt an der gemeinsamen Ausschreibung teil. First Energy soll mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt werden.

Die Gemeinde möchte Graustrom („normaler Strom“) Ökostrom
 „normales“ Gas „Bio“-Gas

Der Bürgermeister Uwe Möller in seiner Funktion als Leitender Verwaltungsbeamte wird ermächtigt, die Energieausschreibung durchzuführen und im Sinne dieser Ausschreibung Entscheidungen zu treffen. Der bevollmächtigte Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Tramm

Datum

20.03.2017

Beratung:

Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Die EU-Kommission hat Defizite bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen in Deutschland festgestellt und ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Insbesondere ist die EU-Kommission der Auffassung, dass die Verpflichtung zur Aufstellung von Aktionsplänen für alle in der ULR genannten Einheiten (Ballungsräume, Flughäfen, Straße und Eisenbahnstrecken) besteht, für die strategische Lärmkarten ausgearbeitet werden müssen.

Um nachteiligen Folgen wie Strafzahlungen möglichst zu vermeiden bzw. zu vermindern, bittet die Bundesregierung die Länder und damit die zuständigen Behörden, noch ausstehende Lärmaktionspläne kurzfristig zu erstellen und Zusammenfassungen dieser Aktionspläne ebenfalls kurzfristig zu übermitteln. Seitens des Umweltbundesamtes wurde beanstandet, dass in der für die Gemeinde Roseburg übermittelte Zusammenfassung des Aktionsplan es die Mitwirkung der Öffentlichkeit im Sinne des § 47d Abs. 3 BImSchG nicht hinreichend dokumentiert ist. Zur Vermeidung möglicher Anlastungen wird um Vorlage der Zusammenfassung des Lärmaktionsplans über den Lärmatlas beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) bis zum **01.07.2017** gebeten.

Bei der aktuellen Prüfung der EU-Kommission wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass

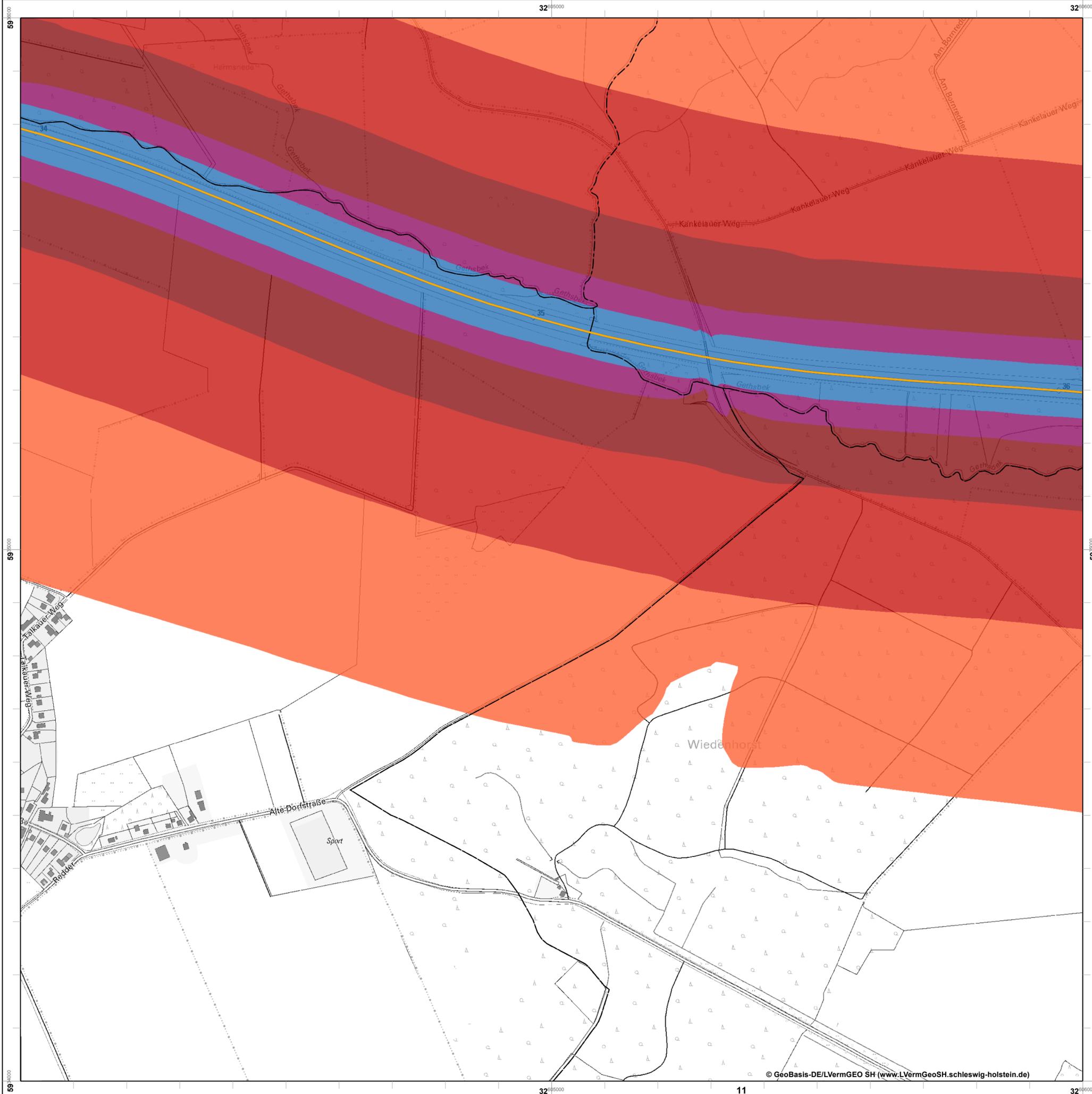
- die **Mitwirkung der Öffentlichkeit** im Sinne des § 47d Abs. 3 BImSchG bei der Aufstellung und Überprüfung des Lärmaktionsplans hinreichend dokumentiert ist
- der **Aktionsplan in Kraft gesetzt worden ist** – in der Regel mit Beschluss der Gemeindevertretung nach der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Gemeinde Tramm hat im Jahr 2013 zwar einen Lärmaktionsplan aufgestellt, eine Mitwirkung der Öffentlichkeit und eine formelle Beschlussfassung und Bekanntmachung wurde aber nicht durchgeführt. Dies muss nun nachgeholt werden, in dem der Lärmaktionsplan einen Monat in der Verwaltung ausliegt und der Öffentlichkeit die Möglichkeit der Mitwirkung gegeben wird. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen und ggfs. in den Plan einzuarbeiten. Für diesen Fall wäre über den Lärmaktionsplan neu durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Für die Gemeinde Tramm ergeben sich lediglich Lärmimmissionen im Bereich der Bundesautobahn, gemäß den anliegenden Karten.

Beschlussempfehlung:

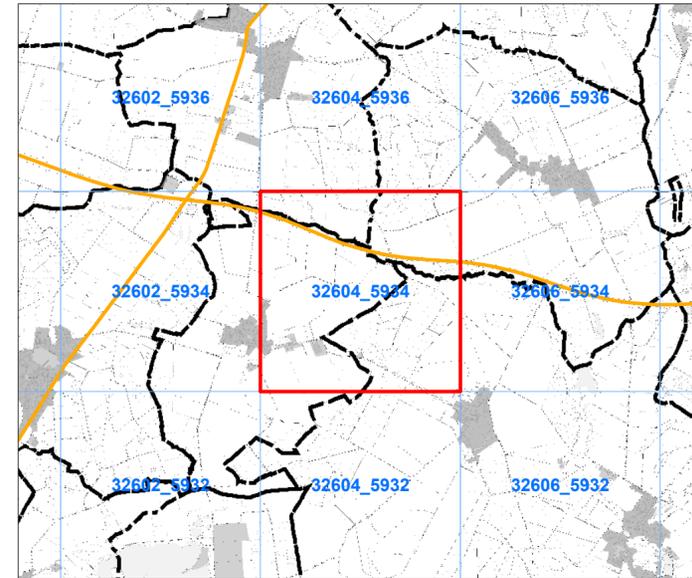
Die Gemeinde Tramm beschließt den Lärmaktionsplan in der vorliegenden Fassung. Des Weiteren beschließt die Gemeinde Tramm den Plan für die Zeit vom 20.03.2017 – 19.04.2017 im Bürgerhaus in Büchen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit auszulegen. Sie verpflichtet sich weiterhin die Ergebnisse der Mitwirkung im Plan zu berücksichtigen, sowie ggfs. den so geänderten Lärmaktionsplan neu zu beschließen.



Tramm

DTK5 Blatt 32604_5934

Gemeindeübersicht und DTK5-Blattschnitt (Quadranten)



Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{DEN} in dB(A)
 Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr*

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m
 Berechnungsprogramm: IMMI 2012-2

*und einzelne hochbelastete zusätzliche Strecken

- | | |
|---|---|
|  > 75 dB(A) |  Gebäude |
|  > 70 - 75 dB(A) |  Landesgrenze |
|  > 65 - 70 dB(A) |  Gemeindegrenze |
|  > 60 - 65 dB(A) |  Lärmschutzwand |
|  > 55 - 60 dB(A) |  Hauptverkehrsstraße |

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Erstellungsdatum: 27.02.2013

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
 Umwelt und ländliche Räume
 Schleswig-Holstein



Landesamt für Landwirtschaft,
 Umwelt und ländliche Räume
 Hamburger Chaussee 25
 D 24220 Flintbek

Auftragnehmer:



LÄRMKONTOR GmbH
 Altonaer Poststraße 13b
 22767 Hamburg

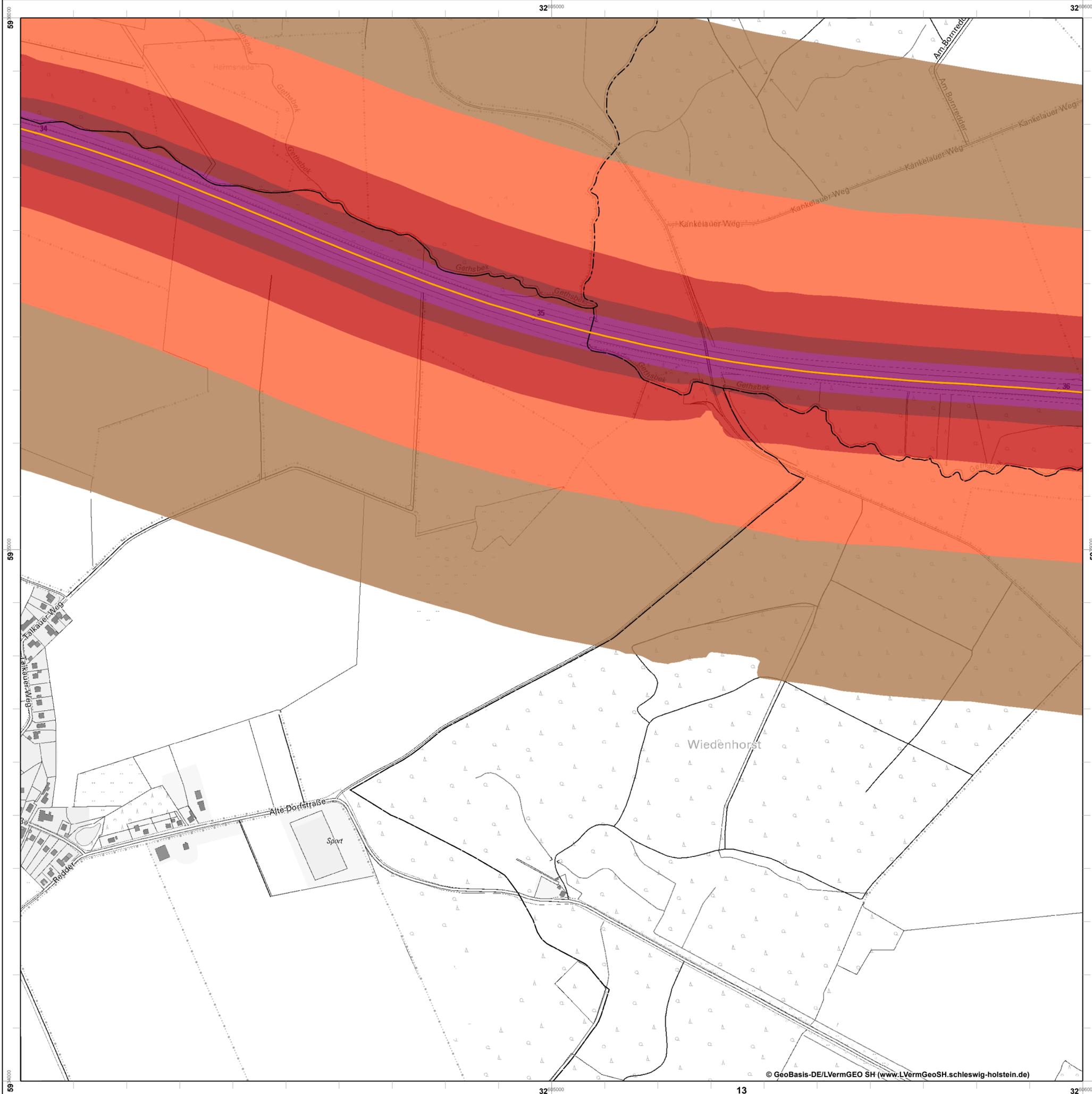
Unterauftragnehmer:



Wölfel Beratende Ingenieure
 GmbH + Co. KG
 Max-Planck-Straße 15
 97204 Höchberg



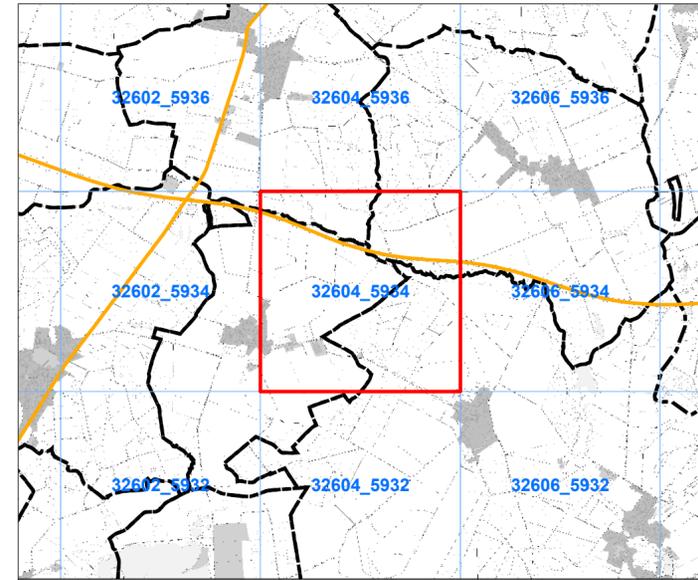
RMK
 Breite Straße 32
 29221 Celle



Tramm

DTK5 Blatt 32604_5934

Gemeindeübersicht und DTK5-Blattschnitt (Quadranten)



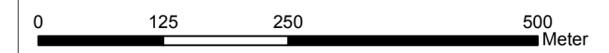
Straßenlärm - L_{Night} in dB(A) Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr*

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m
 Berechnungsprogramm: IMMI 2012-2

*und einzelne hochbelastete zusätzliche Strecken

- | | | | |
|---|-----------------|---|---------------------|
|  | > 70 dB(A) |  | Gebäude |
|  | > 65 - 70 dB(A) |  | Landesgrenze |
|  | > 60 - 65 dB(A) |  | Gemeindegrenze |
|  | > 55 - 60 dB(A) |  | Lärmschutzwand |
|  | > 50 - 55 dB(A) |  | Hauptverkehrsstraße |

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Erstellungsdatum: 27.02.2013

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein



Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek

Auftragnehmer:



LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

Unterauftragnehmer:



Wölfel Beratende Ingenieure
GmbH + Co. KG
Max-Planck-Straße 15
97204 Höchberg



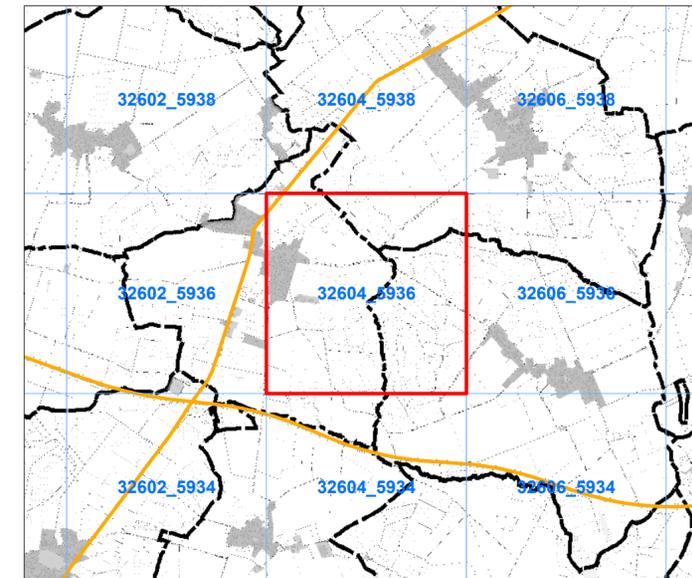
RMK
Breite Straße 32
29221 Celle



Tramm

DTK5 Blatt 32604_5936

Gemeindeübersicht und DTK5-Blattschnitt (Quadranten)



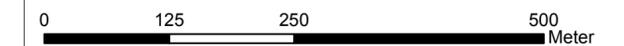
Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{DEN} in dB(A) Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr*

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m
 Berechnungsprogramm: IMMI 2012-2

*und einzelne hochbelastete zusätzliche Strecken

- | | | | |
|---|-----------------|---|---------------------|
|  | > 75 dB(A) |  | Gebäude |
|  | > 70 - 75 dB(A) |  | Landesgrenze |
|  | > 65 - 70 dB(A) |  | Gemeindegrenze |
|  | > 60 - 65 dB(A) |  | Lärmschutzwand |
|  | > 55 - 60 dB(A) |  | Hauptverkehrsstraße |

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Erstellungsdatum: 27.02.2013

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein



Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek

Auftragnehmer:



LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

Unterauftragnehmer:



Wölfel Beratende Ingenieure
GmbH + Co. KG
Max-Planck-Straße 15
97204 Höchberg



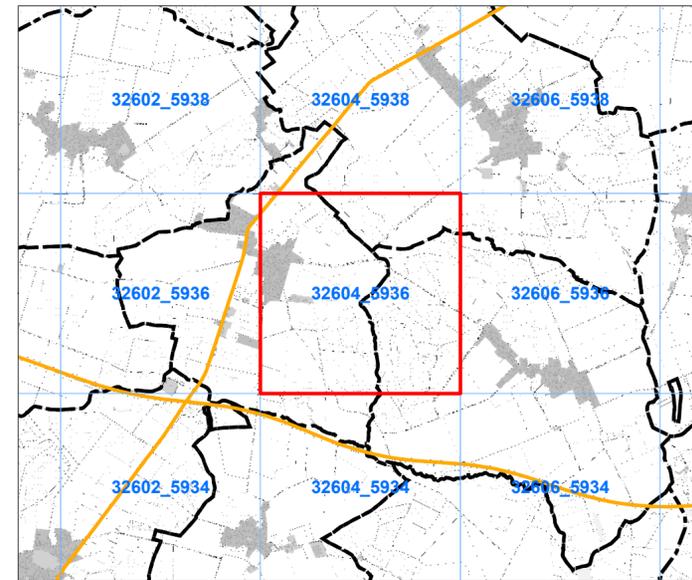
RMK
Breite Straße 32
29221 Celle



Tramm

DTK5 Blatt 32604_5936

Gemeindeübersicht und DTK5-Blattschnitt (Quadranten)



Straßenlärm - L_{Night} in dB(A) Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr*

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m
 Berechnungsprogramm: IMMI 2012-2

*und einzelne hochbelastete zusätzliche Strecken

- | | | | |
|---|-----------------|---|---------------------|
|  | > 70 dB(A) |  | Gebäude |
|  | > 65 - 70 dB(A) |  | Landesgrenze |
|  | > 60 - 65 dB(A) |  | Gemeindegrenze |
|  | > 55 - 60 dB(A) |  | Lärmschutzwand |
|  | > 50 - 55 dB(A) |  | Hauptverkehrsstraße |

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Erstellungsdatum: 27.02.2013

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein



Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek

Auftragnehmer:



LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

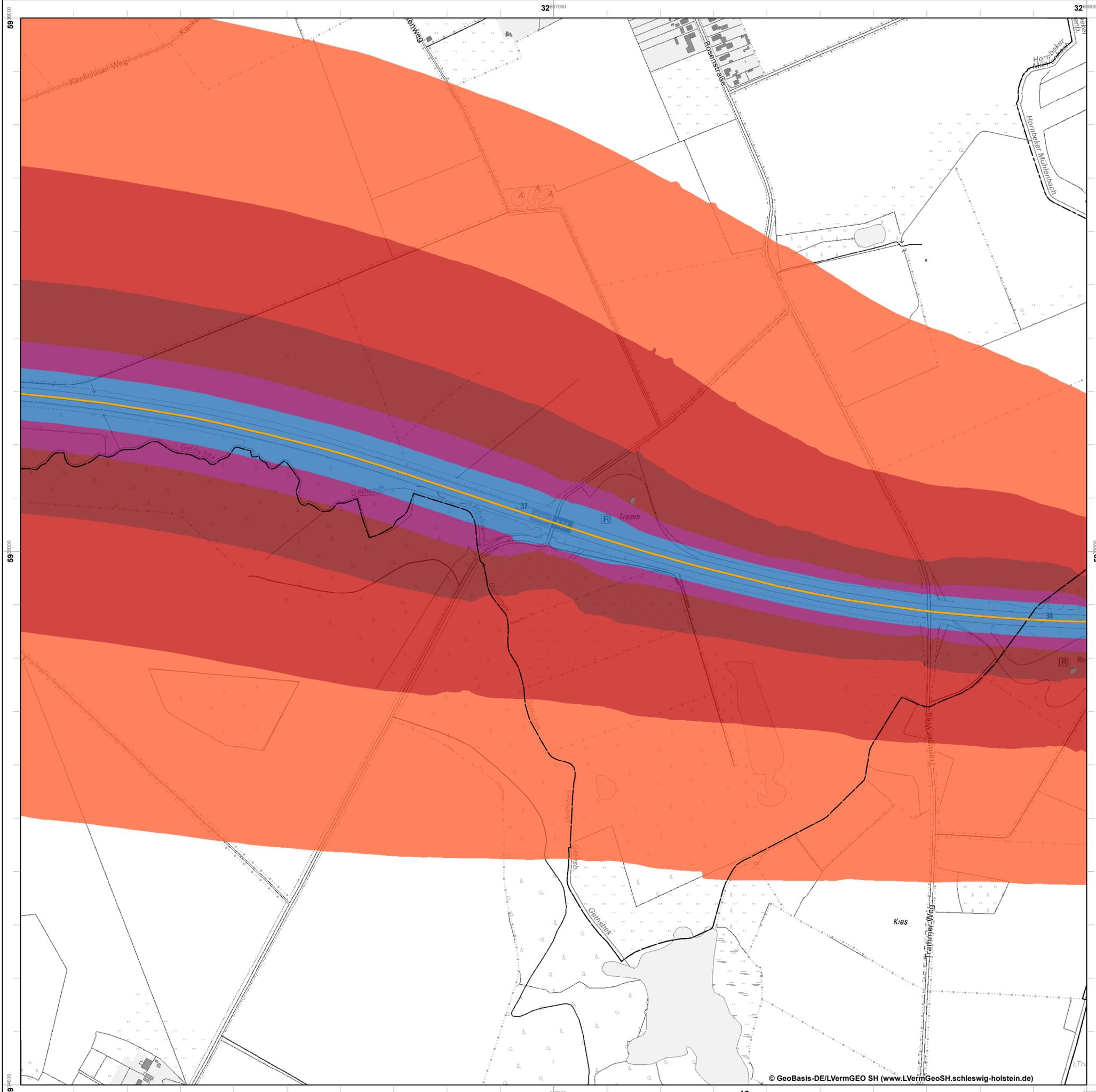
Unterauftragnehmer:



Wölfel Beratende Ingenieure
GmbH + Co. KG
Max-Planck-Straße 15
97204 Höchberg



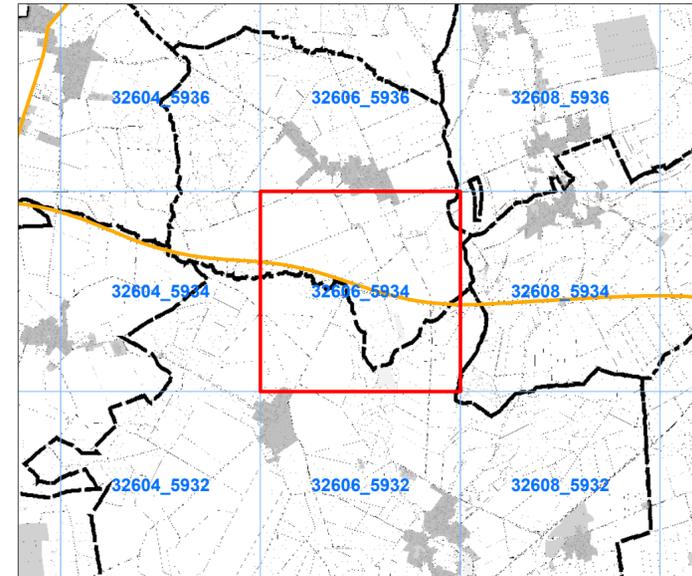
RMK
Breite Straße 32
29221 Celle



Tramm

DTK5 Blatt 32606_5934

Gemeindeübersicht und DTK5-Blattschnitt (Quadranten)



Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{DEN} in dB(A)
 Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr*

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m
 Berechnungsprogramm: IMMI 2012-2

*und einzelne hochbelastete zusätzliche Strecken

- | | |
|---|---|
|  > 75 dB(A) |  Gebäude |
|  > 70 - 75 dB(A) |  Landesgrenze |
|  > 65 - 70 dB(A) |  Gemeindegrenze |
|  > 60 - 65 dB(A) |  Lärmschutzwand |
|  > 55 - 60 dB(A) |  Hauptverkehrsstraße |

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Erstellungsdatum: 27.02.2013

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
 Umwelt und ländliche Räume
 Schleswig-Holstein



Landesamt für Landwirtschaft,
 Umwelt und ländliche Räume
 Hamburger Chaussee 25
 D 24220 Flintbek

Auftragnehmer:



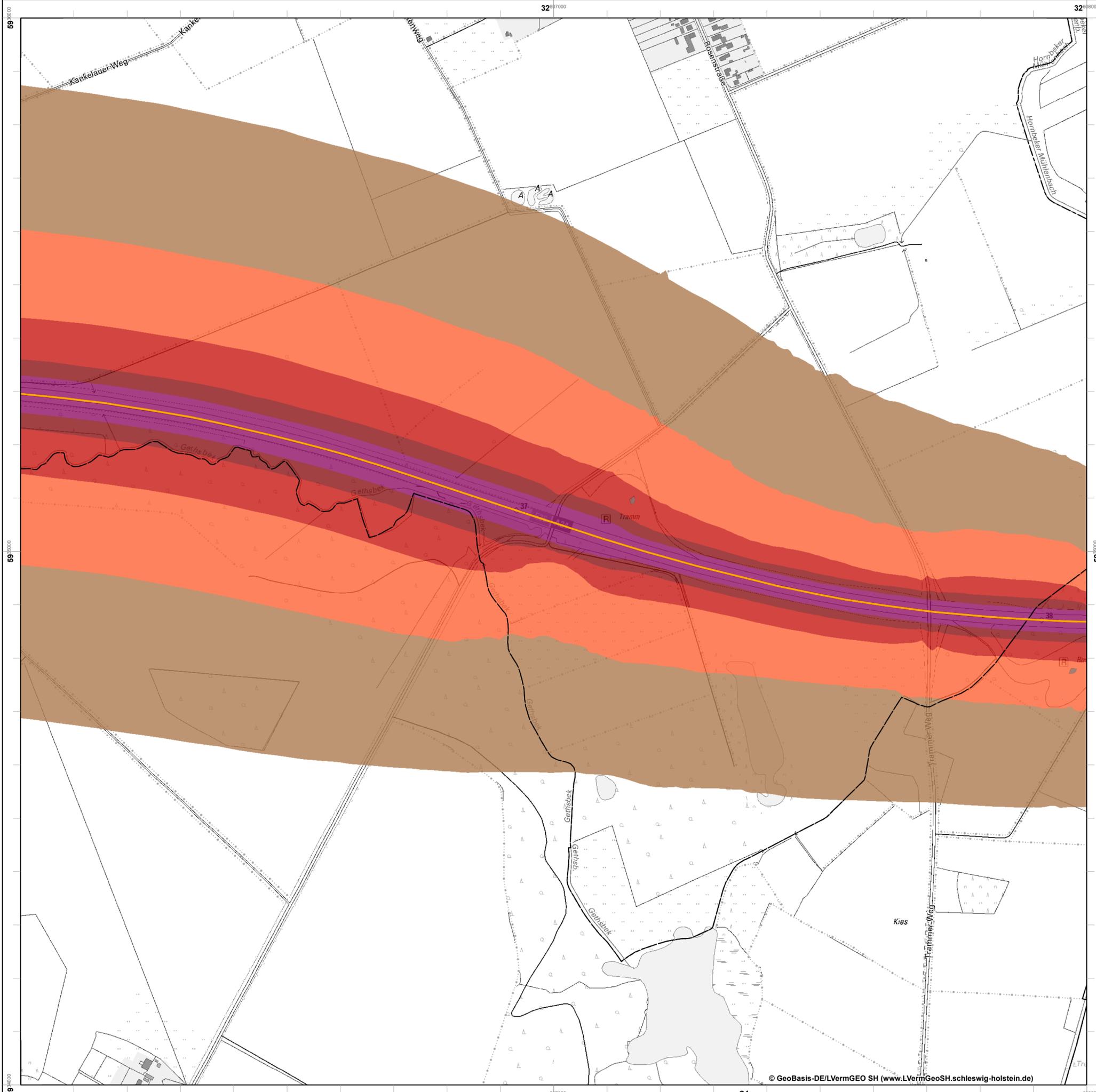
LÄRMKONTOR GmbH
 Altonaer Poststraße 13b
 22767 Hamburg

Unterauftragnehmer:



Wölfel Beratende Ingenieure
 GmbH + Co. KG
 Max-Planck-Straße 15
 97204 Höchberg

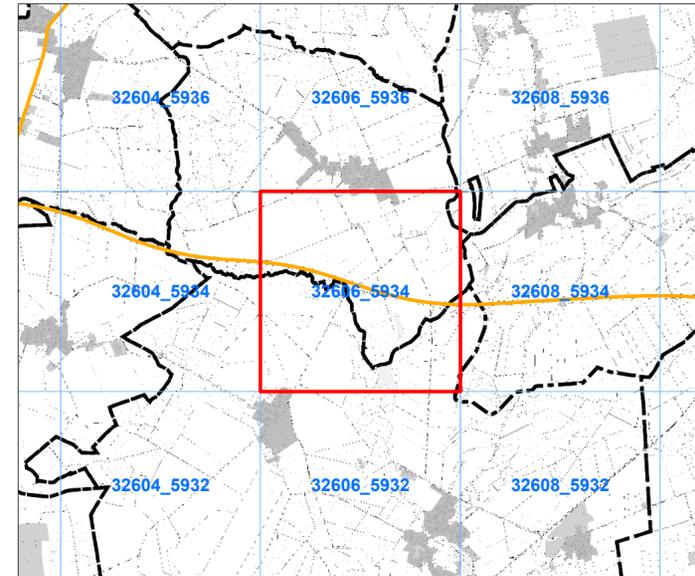
RMK
 Breite Straße 32
 29221 Celle



Tramm

DTK5 Blatt 32606_5934

Gemeindeübersicht und DTK5-Blattschnitt (Quadranten)



Straßenlärm - L_{Night} in dB(A) Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr*

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m
 Berechnungsprogramm: IMMI 2012-2

*und einzelne hochbelastete zusätzliche Strecken

- | | |
|---|---|
|  > 70 dB(A) |  Gebäude |
|  > 65 - 70 dB(A) |  Landesgrenze |
|  > 60 - 65 dB(A) |  Gemeindegrenze |
|  > 55 - 60 dB(A) |  Lärmschutzwand |
|  > 50 - 55 dB(A) |  Hauptverkehrsstraße |

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Erstellungsdatum: 27.02.2013

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein



Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek

Auftragnehmer:



LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

Unterauftragnehmer:



Wölfel Beratende Ingenieure
GmbH + Co. KG
Max-Planck-Straße 15
97204 Höchberg

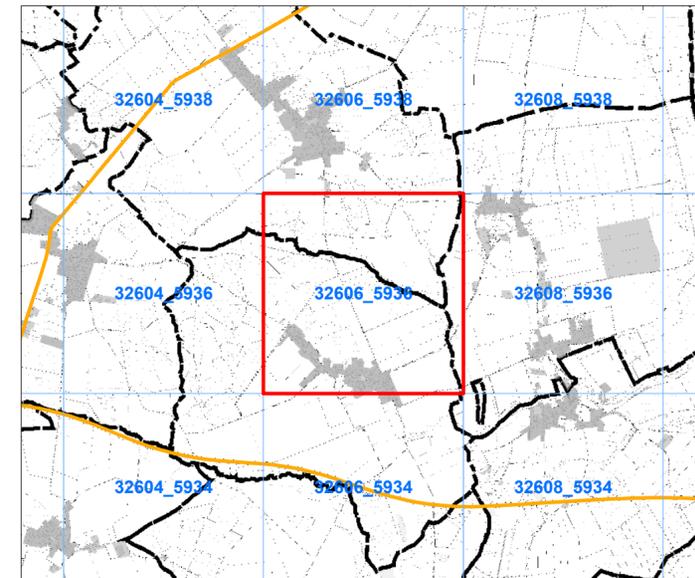
RMK
Breite Straße 32
29221 Celle



Tramm

DTK5 Blatt 32606_5936

Gemeindeübersicht und DTK5-Blattschnitt (Quadranten)



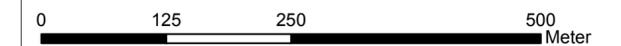
Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{DEN} in dB(A) Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr*

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m
 Berechnungsprogramm: IMMI 2012-2

*und einzelne hochbelastete zusätzliche Strecken

- | | | | |
|---|-----------------|---|---------------------|
|  | > 75 dB(A) |  | Gebäude |
|  | > 70 - 75 dB(A) |  | Landesgrenze |
|  | > 65 - 70 dB(A) |  | Gemeindegrenze |
|  | > 60 - 65 dB(A) |  | Lärmschutzwand |
|  | > 55 - 60 dB(A) |  | Hauptverkehrsstraße |

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Erstellungsdatum: 27.02.2013

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein



Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek

Auftragnehmer:



LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

Unterauftragnehmer:



Wölfel Beratende Ingenieure
GmbH + Co. KG
Max-Planck-Straße 15
97204 Höchberg



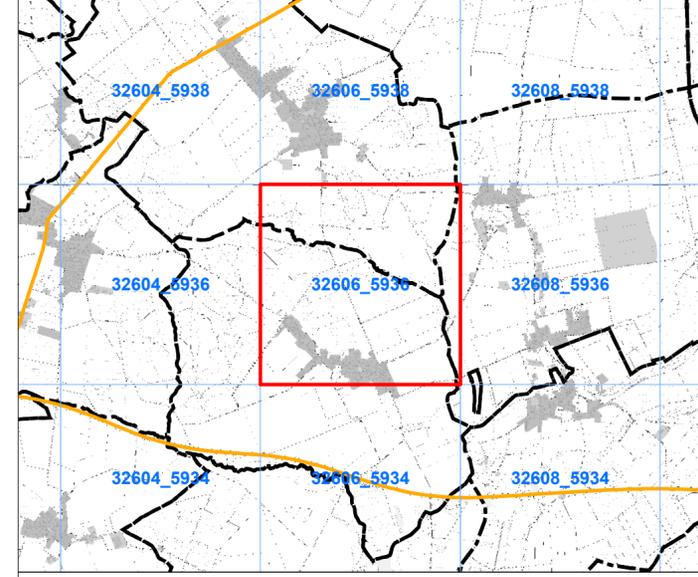
RMK
Breite Straße 32
29221 Celle



Tramm

DTK5 Blatt 32606_5936

Gemeindeübersicht und DTK5-Blattschnitt (Quadranten)



Straßenlärm - L_{Night} in dB(A) Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr*

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m
 Berechnungsprogramm: IMMI 2012-2

*und einzelne hochbelastete zusätzliche Strecken

- | | |
|-----------------|---------------------|
| > 70 dB(A) | Gebäude |
| > 65 - 70 dB(A) | Landesgrenze |
| > 60 - 65 dB(A) | Gemeindegrenze |
| > 55 - 60 dB(A) | Lärmschutzwand |
| > 50 - 55 dB(A) | Hauptverkehrsstraße |

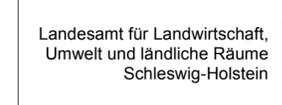
Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Erstellungsdatum: 27.02.2013

Auftraggeber:



Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek

Auftragnehmer:



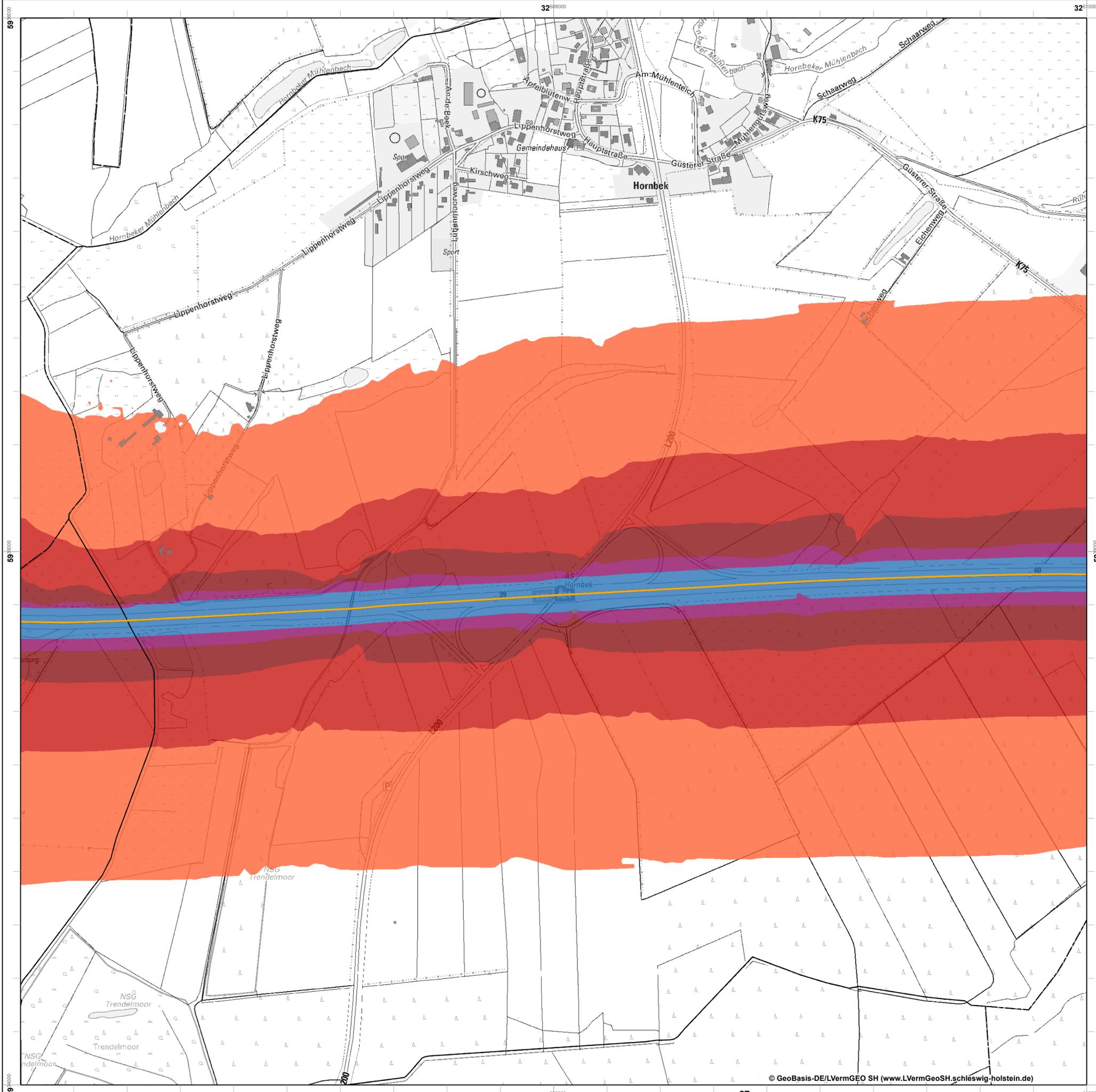
LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

Unterauftragnehmer:



Wölfel Beratende Ingenieure
GmbH + Co. KG
Max-Planck-Straße 15
97204 Höchberg

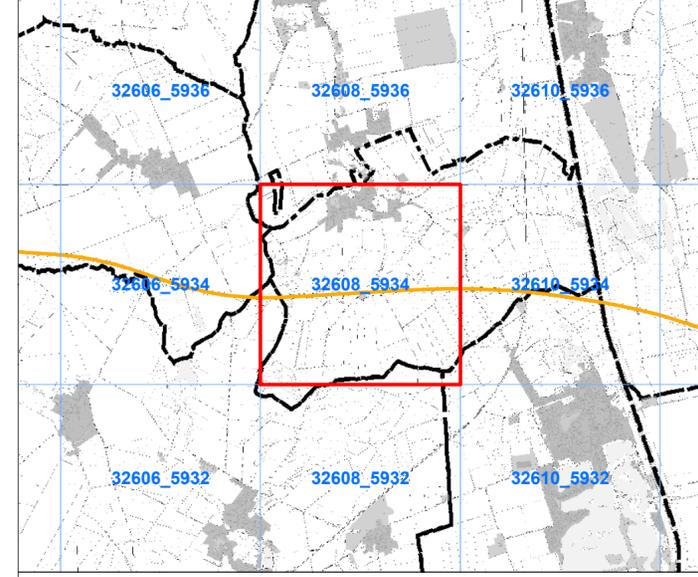
RMK
Breite Straße 32
29221 Celle



Tramm

DTK5 Blatt 32608_5934

Gemeindeübersicht und DTK5-Blattschnitt (Quadranten)



Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{DEN} in dB(A) Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr*

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m
 Berechnungsprogramm: IMMI 2012-2

*und einzelne hochbelastete zusätzliche Strecken

- | | |
|---|---|
|  > 75 dB(A) |  Gebäude |
|  > 70 - 75 dB(A) |  Landesgrenze |
|  > 65 - 70 dB(A) |  Gemeindegrenze |
|  > 60 - 65 dB(A) |  Lärmschutzwand |
|  > 55 - 60 dB(A) |  Hauptverkehrsstraße |

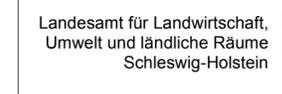
Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Erstellungsdatum: 27.02.2013

Auftraggeber:



Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek

Auftragnehmer:



LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

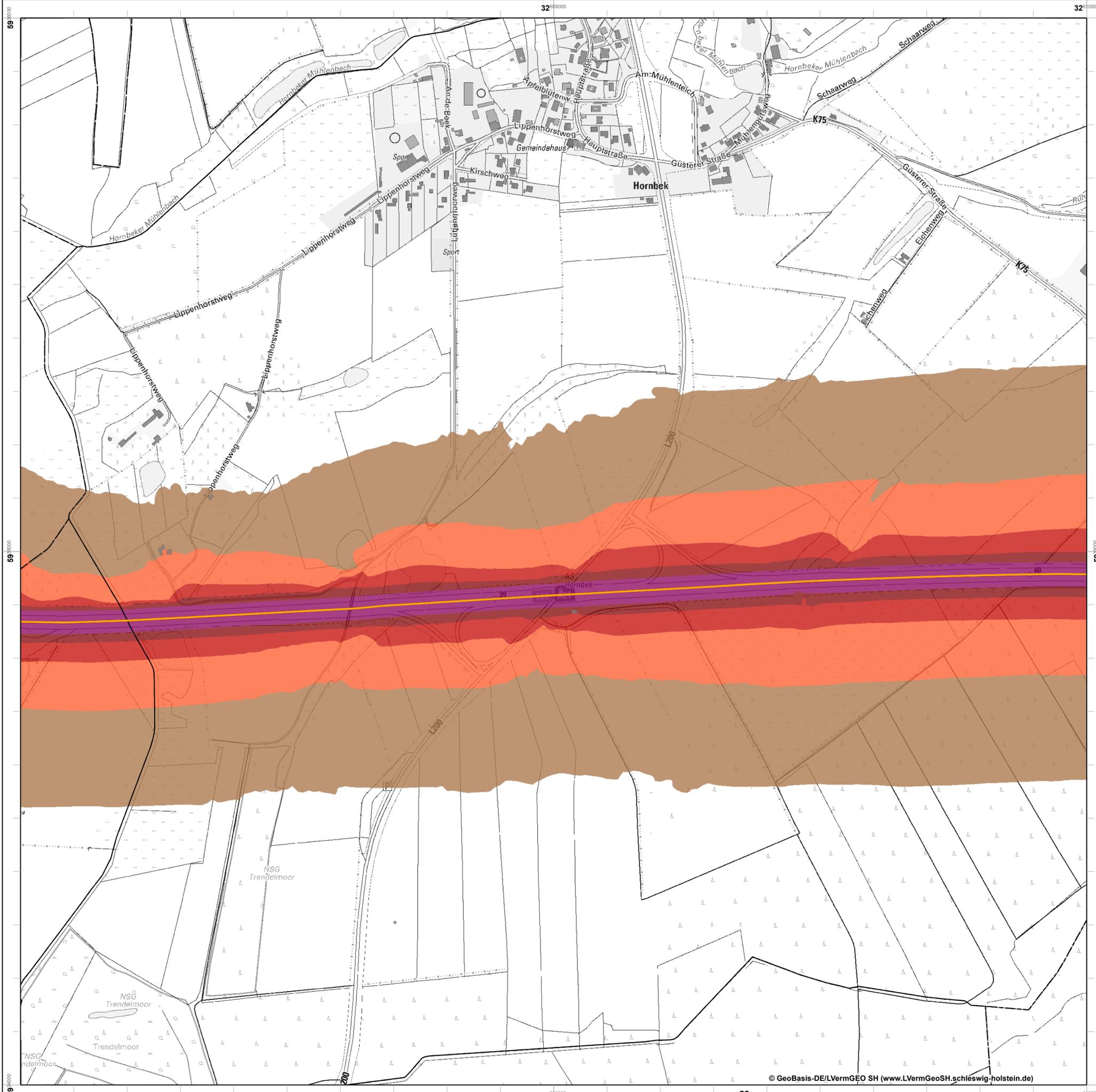
Unterauftragnehmer:



Wölfel Beratende Ingenieure
GmbH + Co. KG
Max-Planck-Straße 15
97204 Höchberg



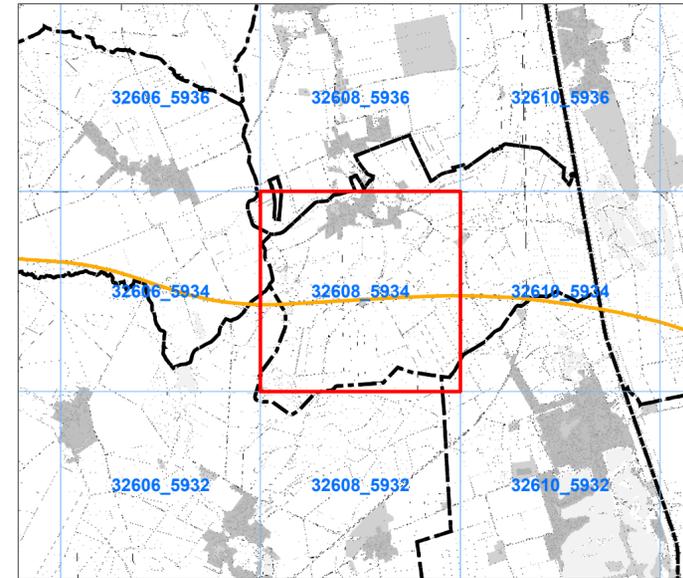
RMK
Breite Straße 32
29221 Celle



Tramm

DTK5 Blatt 32608_5934

Gemeindeübersicht und DTK5-Blattschnitt (Quadranten)



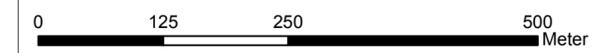
Straßenlärm - L_{Night} in dB(A) Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr*

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m
 Berechnungsprogramm: IMMI 2012-2

*und einzelne hochbelastete zusätzliche Strecken

- | | | | |
|---|-----------------|---|---------------------|
|  | > 70 dB(A) |  | Gebäude |
|  | > 65 - 70 dB(A) |  | Landesgrenze |
|  | > 60 - 65 dB(A) |  | Gemeindegrenze |
|  | > 55 - 60 dB(A) |  | Lärmschutzwand |
|  | > 50 - 55 dB(A) |  | Hauptverkehrsstraße |

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Erstellungsdatum: 27.02.2013

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein



Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek

Auftragnehmer:



LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

Unterauftragnehmer:



Wölfel Beratende Ingenieure
GmbH + Co. KG
Max-Planck-Straße 15
97204 Höchberg



RMK
Breite Straße 32
29221 Celle

**Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Tramm**

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Das Gemeindegebiet der Gemeinde Tramm wird von der südlich verlaufenden BAB 24 geringfügig berührt.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Tramm
Bürgermeister Heinrich Hanisch
Rosenstraße 12, 21516 Tramm
Telefon: 04156/330

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gem. §§ 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in Anlage 2 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60		über 50 bis 55	
über 60 bis 65		über 55 bis 60	
über 65 bis 70		über 60 bis 65	
über 70 bis 75		über 65 bis 70	
über 75		über 70	
Summe		Summe	

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}		
65 - 75 dB(A) L _{DEN}		
über 75 dB(A) L _{DEN}		
Summe		

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Alle im Gemeindegebiet wohnenden 352 Einwohner.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Durch den Bau der 380 – KV – Leitung ist der dort befindliche Baum- und Gehölzbestand entfernt oder auf den Stock gesetzt worden. Hierdurch sind die Bürger noch verstärkt hauptsächlich im Winterhalbjahr einer erhöhten Lärmbelastung ausgesetzt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Tramm wurden bislang keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

z.Zt. sind keine Maßnahmen geplant.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Als ruhige Gebiete die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, ist der zurzeit bebaute Ortsbereich der Gemeinde Tramm festgesetzt. Bauleitplanung in südlicher Richtung zur BAB 24 wird nicht erfolgen.
Bei einer Nichtberücksichtigung wird die Planung entsprechend begründet.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Da die Lärmbelastung immer mehr zunimmt, wird eine Lärmschutzwand / -wall für den in der anliegenden Karte gekennzeichneten Bereich gefordert.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

August 2013

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Dieser Plan ist im Internet für Jedermann öffentlich zugänglich.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen oder Lärmsituationen, ansonsten jedoch nach fünf Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplanes werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Noch keine

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Noch keine.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de

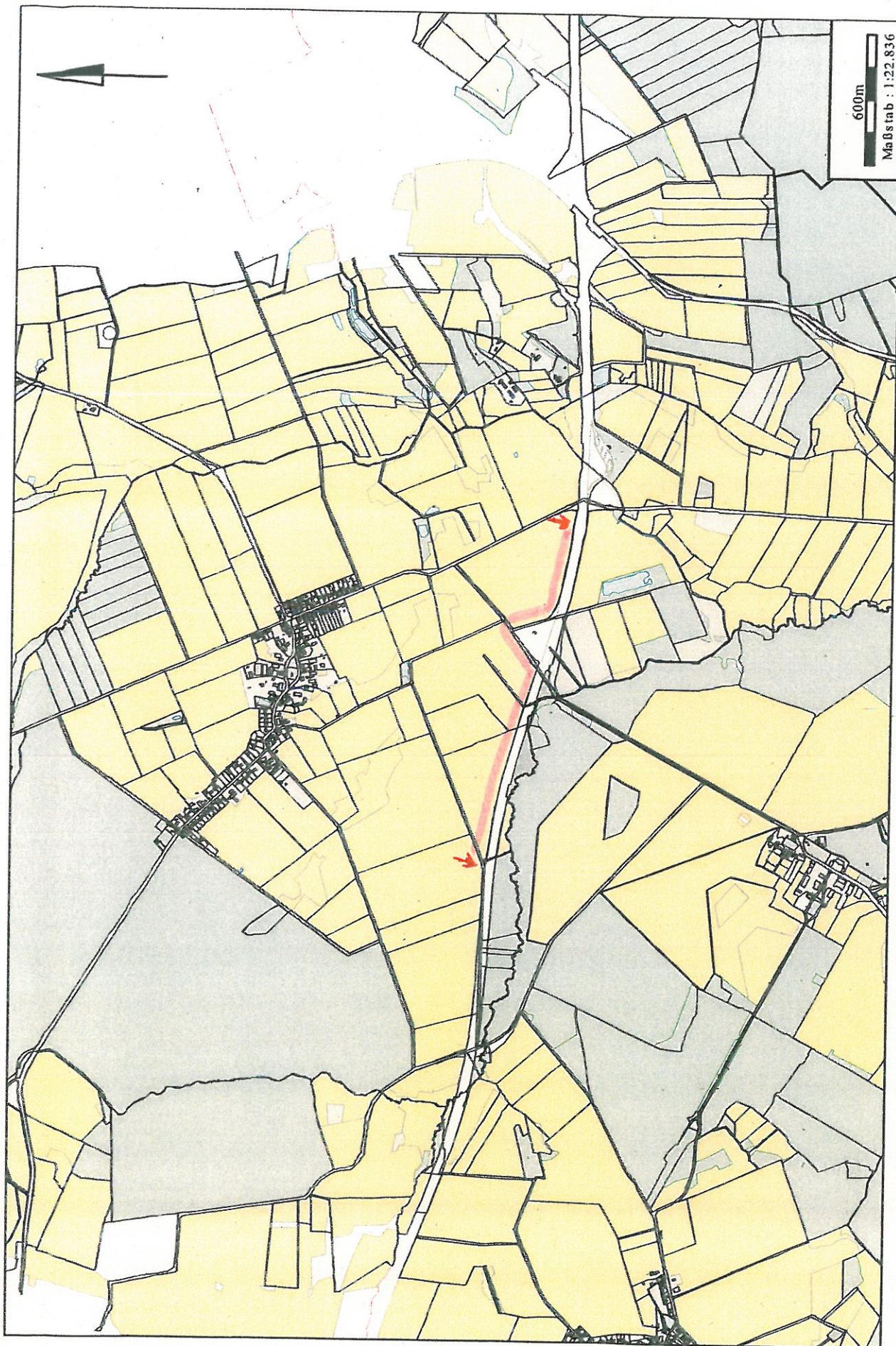
www.amt-buechen.de

Ort, Datum

Tramm, den *12.8.* 2013




(Unterschrift Bgm. Heinrich Hanisch)



Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Maria Hagemeyer-Klose

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Tramm

Datum

20.03.2017

Beratung:

Stellungnahme Windenergie

Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie: Abwägungsbereiche für Windenergienutzung und Beteiligungsverfahren

Das Land Schleswig-Holstein hat am 6.12.2016 die Planentwürfe für die Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie und die entsprechende Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans veröffentlicht. Im Internet sind die Pläne erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/windenergie. Für das Amt Büchen sind im Entwurf der Landesplanung drei Flächen als Vorranggebiete für Windenergienutzung vorgesehen. Es handelt sich um die Gebiete mit den Bezeichnungen LAU-052 (Gemeinden Siebeneichen und Klein Pampau), LAU-056 (Gemeinden Büchen und Schulendorf) sowie LAU-061 (Gemeinden Büchen und Witzeze). Das Gebiet LAU-056 ist als Repowering-Vorranggebiet für den Ersatz von bestehenden Windkraftanlagen nach Ende deren Laufzeit vorgesehen, die in einem Gebiet stehen, an denen nach dem aktuellen Abwägungskriterien keine Windkraftanlagen mehr errichtet werden dürfen. Die Landesplanung nennt als Referenzanlagen für die Windeignungsflächen Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe (inklusive Rotor) von 150 Meter über Geländeoberkante. Bei diesen Referenzanlagen handelt es sich um typische Höhen für Starkwindanlagen für Standorte etwa im Küstenbereich. Gemäß der aktuellen Entwicklungen und dem Stand der Technik werden jedoch im Binnenland mit eher mittleren und schwachen Windverhältnissen üblicherweise höhere Windkraftanlagen bis zu einer Gesamthöhe von 200-250 Metern aufgestellt.

Beteiligungsverfahren bis 30.06.2017

Das Beteiligungsverfahren läuft über das Online-Beteiligungstool, über das dann auch Stellungnahmen abgegeben werden können (www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung) und endet am 30.06.2017. Die Stellungnahmen der amtsangehörigen Gemeinden und der Bürgerinnen und Bürger werden in der Verwaltung gesammelt. Die Eingabe der Stellungnahmen soll dann über den Kreis Herzogtum Lauenburg erfolgen. Für die Beteiligung erfolgt die öffentliche Auslegung

der Unterlagen zur Landesplanung im Bürgerhaus in Büchen im Zeitraum vom 1. März -3. April 2017 im Raum 2.11. Ansprechpartnerinnen im Amt Büchen sind Frau Hagemeyer-Klose, Frau Reinke, Frau Rempf und Frau Volkening. Alle Gemeinden erhalten die vollständigen Planungsunterlagen, die auch in den Gemeinden zur Einsicht ausgelegt werden können.

Erarbeitung einer Stellungnahme für die Gemeinde Tramm

Die Gemeinden haben innerhalb des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit, für die Gemeinde eine Stellungnahme abzugeben. Im Rahmen der Stellungnahme kann sich die Gemeinde etwa zu der Bewertung der Abwägungskriterien zu den aktuellen Abwägungsbereichen für Windenergienutzung der Landesplanung positionieren. Die Stellungnahmen sollen dann über die Verwaltung an den Kreis Herzogtum Lauenburg übermittelt werden.

Die Verwaltung des Amtes Büchen bittet um Beratung der in den Planungsunterlagen dargestellten Abwägungsbereiche inklusive der Bewertung der Abwägungskriterien und um einen Beschluss, ob die Gemeinde eine Stellungnahme im benannten Beteiligungsverfahren abgeben wird.

Beschlussempfehlung:

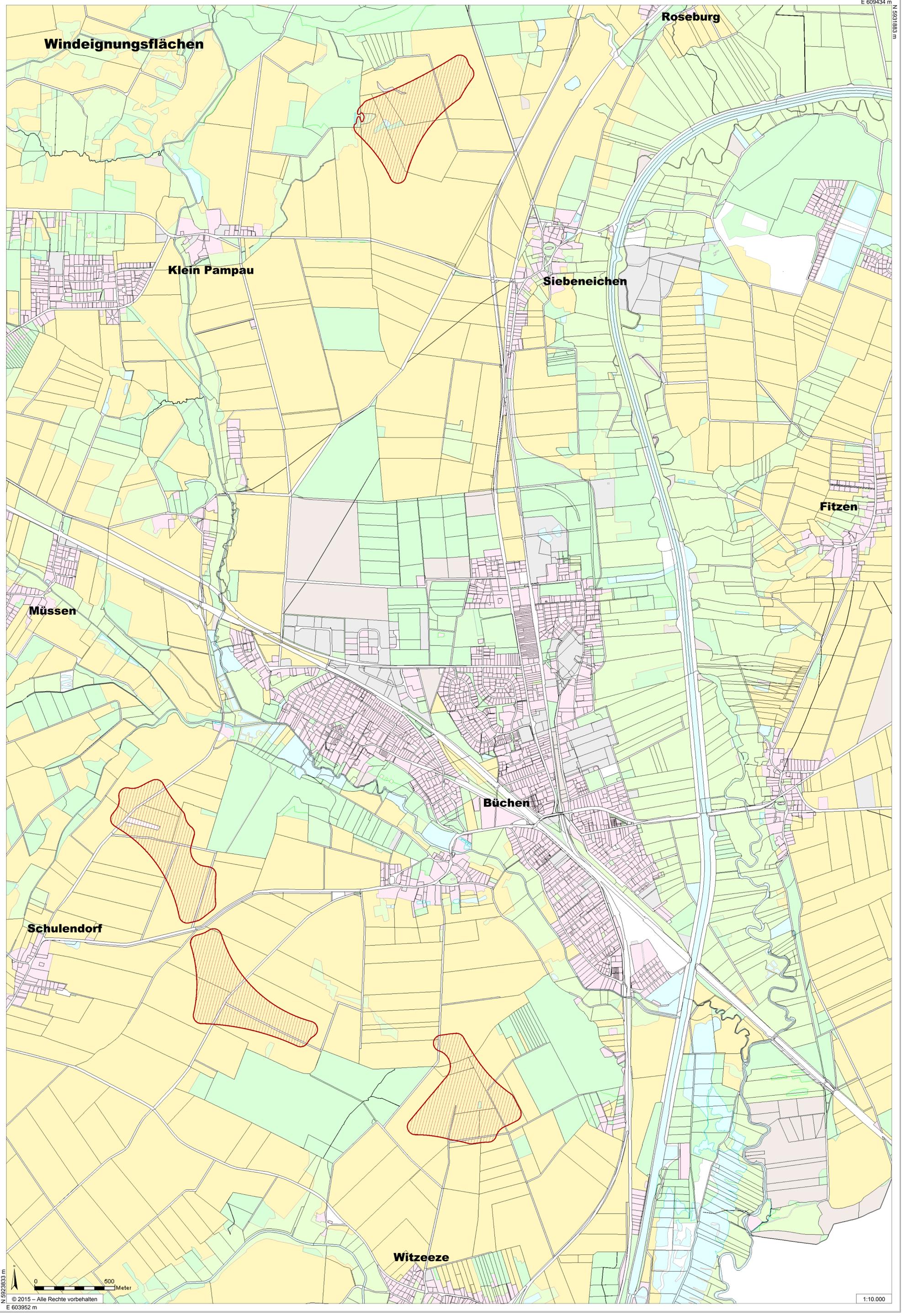
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm hat über die Abwägungsbereiche zur Windenergienutzung beraten und wird im Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie EINE Stellungnahme abgeben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm hat über die Abwägungsbereiche zur Windenergienutzung beraten und wird im Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie KEINE Stellungnahme abgeben.

Anlagen

Abwägungsbereiche für Windenergienutzung
Übersicht der Windeignungsflächen im Amt Büchen

Windeignungsflächen



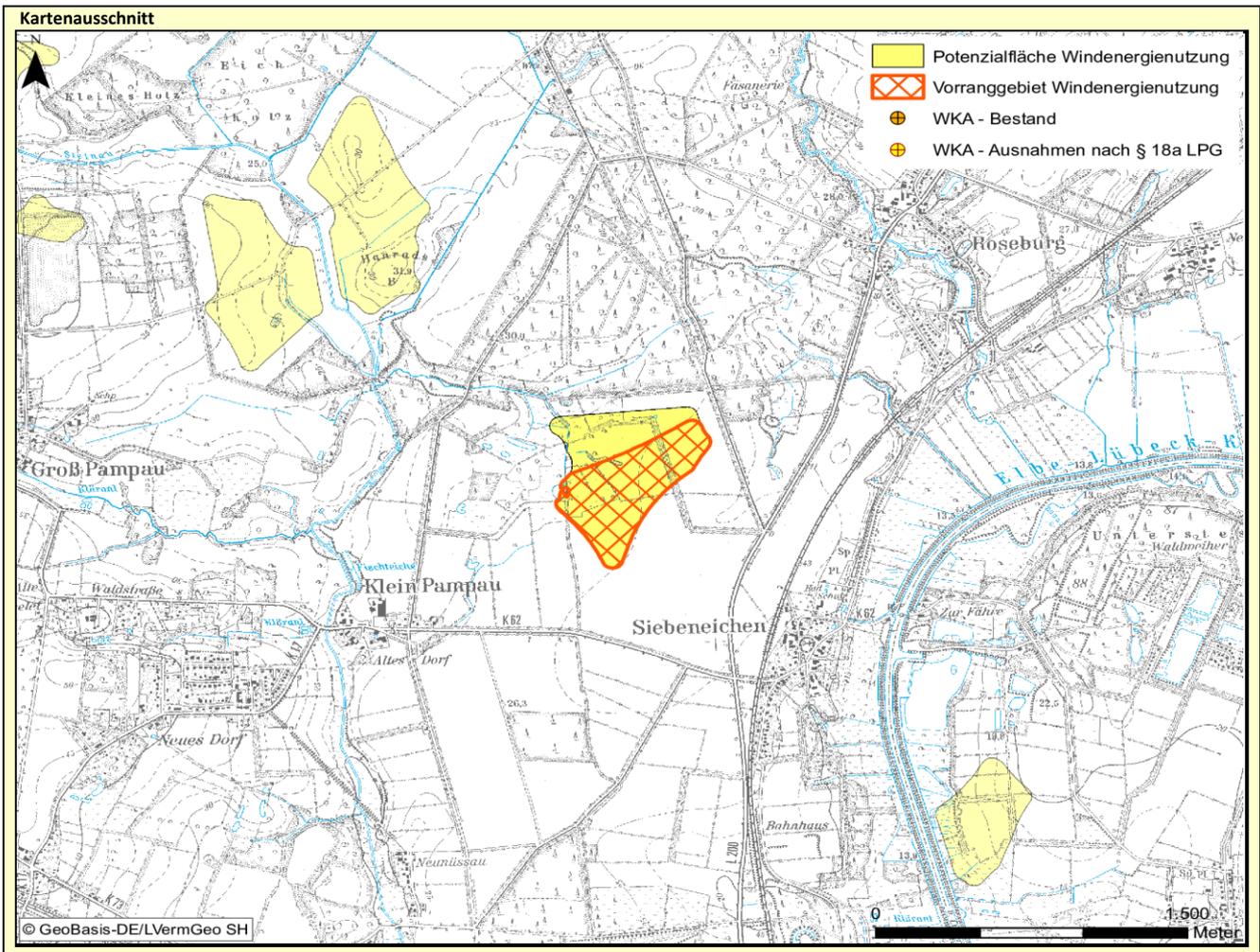
Abwägungsbereich für die Windenergienutzung	PR3_LAU_052
--	--------------------

<p>Grundlagendaten Potenzialfläche</p> <p>Kreis: Herzogtum Lauenburg</p> <p>Stadt/Gemeinde: Klein Pampau, Siebeneichen</p> <p>Anzahl Teilgebiete: 1</p> <p>Größe (ha): 39,0</p> <p>Realnutzung: Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, besteht aber auch aus Grünland. Westlich sind Gehölze und naturnahe Flächen gegeben.</p> <p>Vorbelastung: -</p> <p>Sonstige Regionalplandarstellung: Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe</p>	<p>Grundlagendaten Vorranggebiet</p> <p>Kreis: Herzogtum Lauenburg</p> <p>Stadt/Gemeinde: Klein Pampau, Siebeneichen</p> <p>Anzahl Teilgebiete: 1</p> <p>Größe (ha): 25,9</p> <p>Realnutzung: Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, besteht aber auch aus Grünland. Westlich sind Gehölze und naturnahe Flächen gegeben.</p> <p>Vorbelastung: -</p> <p>Sonstige Regionalplandarstellung: Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe</p>
---	---

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Hohes Konfliktrisiko durch Überschneidungen mit:
 - potenziellem Beeinträchtigungsbereich mit besonderer Bedeutung für Großvögel

Abwägungsentscheidung							
Potenzialfläche überlagert sich teilweise mit dem vorgenannten Kriterium hoher Priorität. Um Konflikte zu vermeiden entfällt dieser Überschneidungsbereich als Vorranggebiet.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;"></td> <td style="text-align: center;">Fläche wurde übernommen</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">X</td> <td style="text-align: center;">Fläche wurde angepasst</td> </tr> <tr> <td style="width: 20%;"></td> <td style="text-align: center;">Fläche wurde nicht übernommen</td> </tr> </table>		Fläche wurde übernommen	X	Fläche wurde angepasst		Fläche wurde nicht übernommen
	Fläche wurde übernommen						
X	Fläche wurde angepasst						
	Fläche wurde nicht übernommen						



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	mittel	ha	ha
1.1	Geplante Siedlungsentwicklungen der Gemeinden und Städte	noch offen	-	ha	ha
1.2	Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering	0,0	ha	ha
1.3	Umfassung von Siedlungsflächen, Riegelbildung	gering			

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	mittel	ha	ha
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur				
2.1.1	600 m - 15 km Radius um VOR und DVOR-Anlagen	gering	0,0	ha	ha
2.1.2	Platzrunden Flugverkehr inklusive Mindestabstand (400 / 850 m)	gering	0,0	ha	ha
2.1.3	An- und Abflugbereiche / Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	ha
2.1.4	Flächen mit militärischen Belangen, einschließlich militärischer Richtfunkstrassen	gering	0,0	ha	ha
2.1.5	Schutzbereich DWD-Wetterradarstation Radius 5 – 15 km	gering	0,0	ha	ha
2.1.6	Flächen mit Abbaugenehmigungen oder Potenzialflächen für Rohstoffe	gering	0,0	ha	ha
2.1.7	Netzkapazität	noch offen	-		
2.2	Tourismus und Erholung				
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0	ha	ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0	ha	ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0	ha	ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0	ha	ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	mittel	ha	ha
3.1	Tiere und Pflanzen				
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	ha
3.1.2	Planverfest. Kompensationsfl. f. d. Straßenbau u. weitere Ausgleichsfl. sowie Ökoto-Fl.	gering	0,0	ha	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	14,2	ha	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	noch offen	-	ha	ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz				
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3/ 1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	hoch	13,0	ha	ha
3.2.4	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	ha
3.2.5	Standorte von Rotmilanhorsten u. deren Umgebungsbereiche (nicht sicher nachgewiesen)	gering	0,0	ha	ha
3.2.6	Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz	mittel	27,7	ha	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	mittel	ha	ha
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	mittel	ha	ha
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken	gering	0,0	ha	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	ha
5.4	2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzellege	gering	0,0	ha	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	ha
5.6	3-5 km Abstand in Teilabschnitten um die Denkmalbereiche Danewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	ha

Hinweise aus den Kreisen

Potenzialfläche liegt möglicherweise in der Sichtachse des Kulturgutes "Kirche Siebeneichen". Potenzialfläche wurde nachträglich nach Norden und Süden erweitert, daher dafür keine Hinweise aus dem Kreisgespräch.

Weitere Hinweise

-

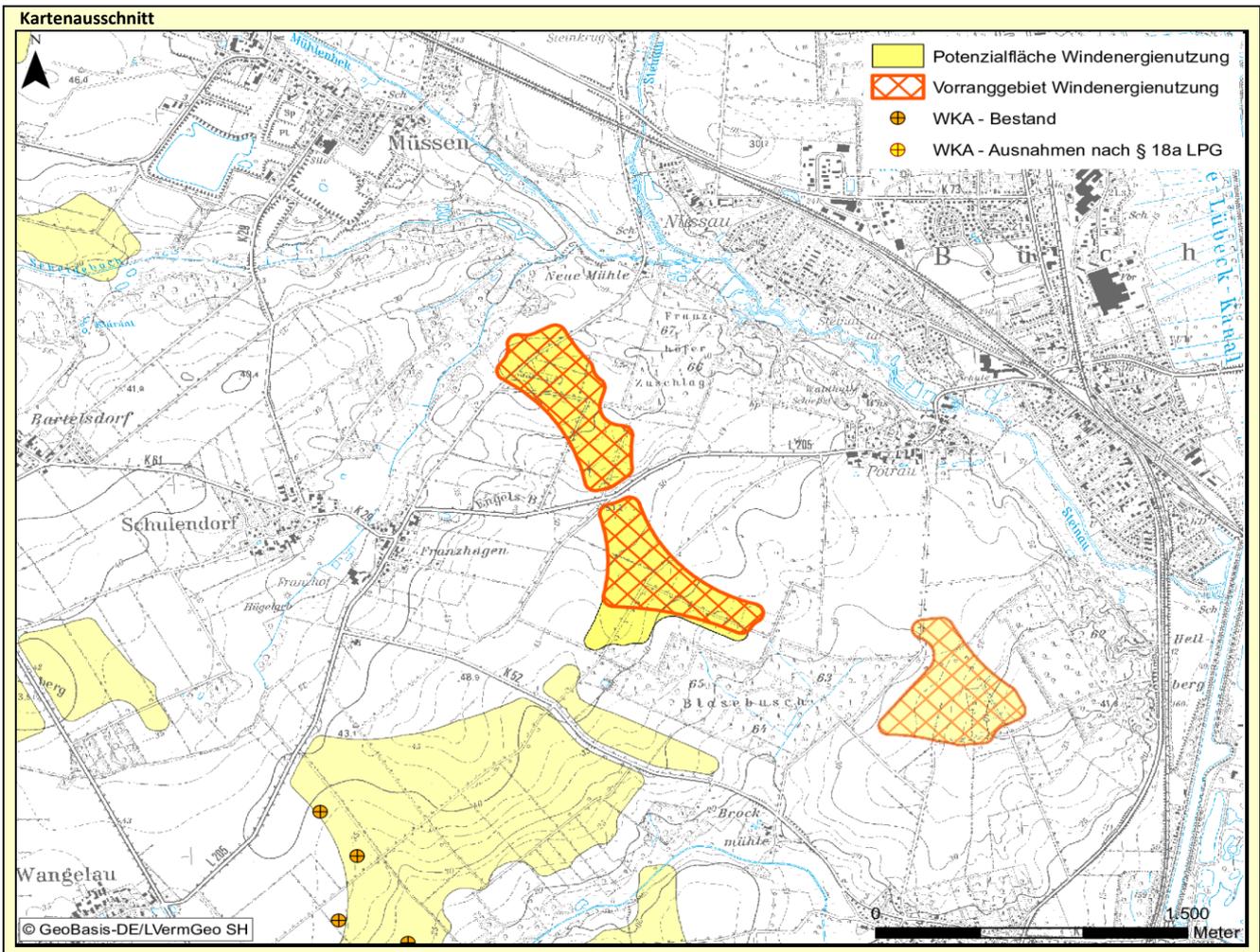
Abwägungsbereich für die Windenergienutzung	PR3_LAU_056
--	--------------------

<p>Grundlagendaten Potenzialfläche</p> <p>Kreis: Herzogtum Lauenburg</p> <p>Stadt/Gemeinde: Büchen, Schulendorf</p> <p>Anzahl Teilgebiete: 2</p> <p>Größe (ha): 58,6</p> <p>Realnutzung: Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, mittig der nördlichen Teilfläche befindet sich eine Gehölzfläche. Sie wird von Verkehrsweg durchkreuzt.</p> <p>Vorbelastung: Straßenbaurechtliche Anbauverbotszone</p> <p>Sonstige Regionalplandarstellung: Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung</p>	<p>Grundlagendaten Vorranggebiet</p> <p>Kreis: Herzogtum Lauenburg</p> <p>Stadt/Gemeinde: Büchen, Schulendorf</p> <p>Anzahl Teilgebiete: 2</p> <p>Größe (ha): 50,8</p> <p>Realnutzung: Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, mittig der nördlichen Teilfläche befindet sich eine Gehölzfläche. Sie wird von Verkehrsweg durchkreuzt.</p> <p>Vorbelastung: Straßenbaurechtliche Anbauverbotszone</p> <p>Sonstige Regionalplandarstellung: Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung</p>
---	---

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Hohes Konfliktrisiko durch Überschneidungen mit:
 - potenziellem Beeinträchtigungsbereich mit besonderer Bedeutung für Großvögel

Abwägungsentscheidung							
<p>Potenzialfläche überlagert sich mit dem vorgenannten Kriterium hoher Priorität. Um Konflikte zu vermeiden, entfällt der Überschneidungsbereich als Vorranggebiet.</p> <p>Um insgesamt die Raumbelastung im Südosten Schleswig-Holsteins auf einem für diesen Naturraum vertretbaren Maß zu halten, wird die Fläche als Vorranggebiet Repowering ausgewiesen. Damit ist sichergestellt, dass mit einer Bebauung auch Entlastungseffekte an anderer Stelle einhergehen.</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 40px;"></td> <td style="padding: 5px;">Fläche wurde übernommen</td> </tr> <tr> <td style="width: 20px; height: 40px; text-align: center;">X</td> <td style="padding: 5px;">Fläche wurde angepasst</td> </tr> <tr> <td style="width: 20px; height: 40px;"></td> <td style="padding: 5px;">Fläche wurde nicht übernommen</td> </tr> </table>		Fläche wurde übernommen	X	Fläche wurde angepasst		Fläche wurde nicht übernommen
	Fläche wurde übernommen						
X	Fläche wurde angepasst						
	Fläche wurde nicht übernommen						



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	gering	ha	ha
1.1	Geplante Siedlungsentwicklungen der Gemeinden und Städte	noch offen	-	ha	ha
1.2	Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungsgr. um HH, HL u. KI	gering	0,0	ha	ha
1.3	Umfassung von Siedlungsflächen, Riegelbildung	hoch			

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	gering	ha	ha
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur				
2.1.1	600 m - 15 km Radius um VOR und DVOR-Anlagen	gering	0,0	ha	ha
2.1.2	Platzrunden Flugverkehr inklusive Mindestabstand (400 / 850 m)	gering	0,0	ha	ha
2.1.3	An- und Abflugbereiche / Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	ha
2.1.4	Flächen mit militärischen Belangen, einschließlich militärischer Richtfunkstrassen	gering	0,0	ha	ha
2.1.5	Schutzbereich DWD-Wetterradarstation Radius 5 – 15 km	gering	0,0	ha	ha
2.1.6	Flächen mit Abbaugenehmigungen oder Potenzialflächen für Rohstoffe	gering	0,0	ha	ha
2.1.7	Netzkapazität	noch offen	-		
2.2	Tourismus und Erholung				
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0	ha	ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0	ha	ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0	ha	ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0	ha	ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	gering	ha	ha
3.1	Tiere und Pflanzen				
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	ha
3.1.2	Planverfest. Kompensationsfl. f. d. Straßenbau u. weitere Ausgleichsfl. sowie Ökoko-FI.	gering	0,0	ha	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	noch offen	-	ha	ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz				
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3/ 1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	hoch	7,5	ha	ha
3.2.4	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	ha
3.2.5	Standorte von Rotmilanhorsten u. deren Umgebungsbereiche (nicht sicher nachgewiesen)	mittel	26,7	ha	ha
3.2.6	Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz	mittel	52,9	ha	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	gering	ha	ha
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	9,0	ha	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	gering	ha	ha
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken	gering	0,0	ha	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	ha
5.4	2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzellege	gering	0,0	ha	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	hoch	6,6	ha	ha
5.6	3-5 km Abstand in Teilabschnitten um die Denkmalbereiche Danewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	ha

Hinweise aus den Kreisen

Kein Hinweis aus Kreisgespräch, Ortsentwicklungskonzept Büchen wird nachgereicht.

Weitere Hinweise

-

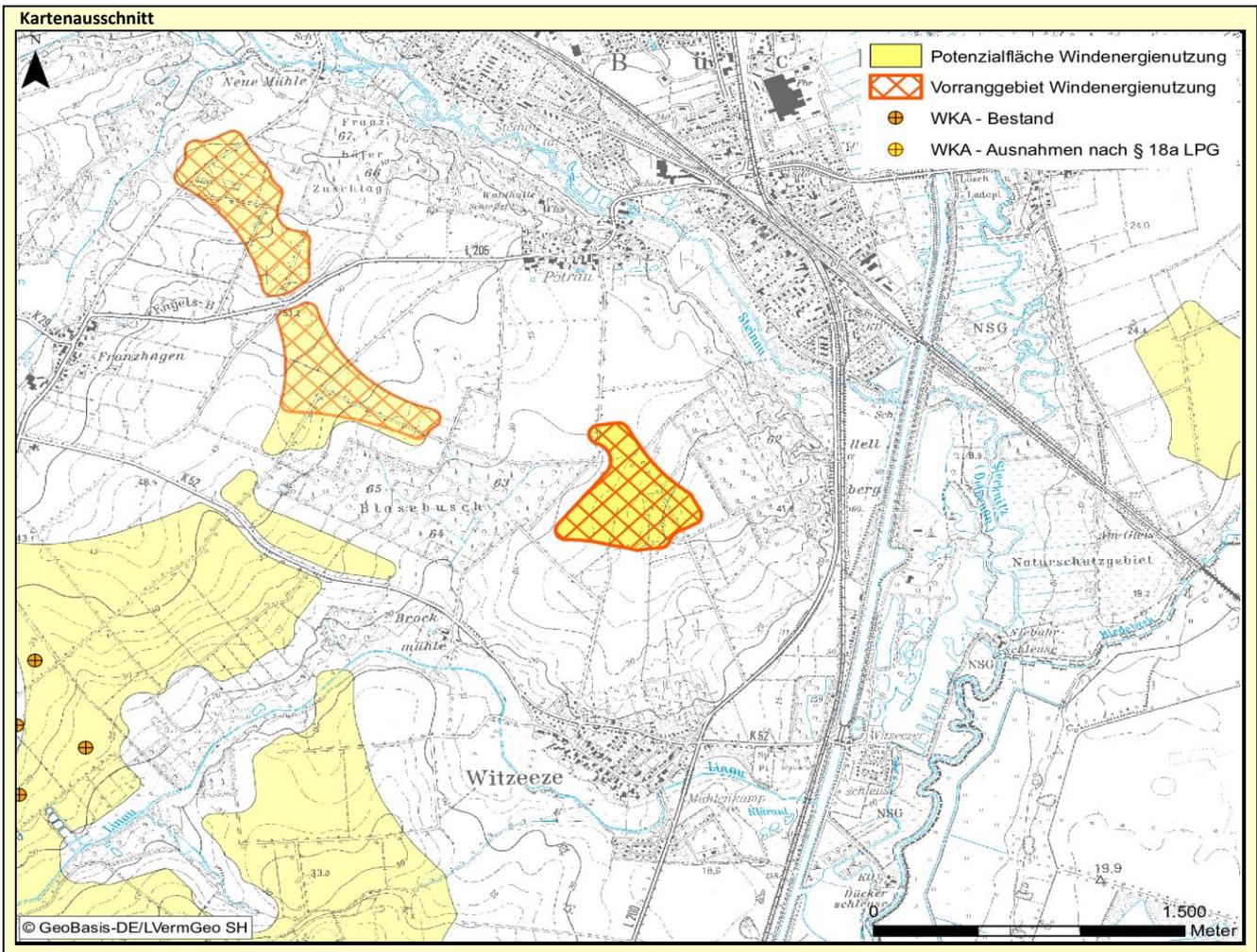
Abwägungsbereich für die Windenergienutzung **PR3_LAU_061**

<p>Grundlagendaten Potenzialfläche</p> <p>Kreis: Herzogtum Lauenburg</p> <p>Stadt/Gemeinde: Büchen, Witzeze</p> <p>Anzahl Teilgebiete: 1</p> <p>Größe (ha): 25,8</p> <p>Realnutzung: Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, besteht aber auch aus Grünland, Gehölzen und naturnahen Flächen.</p> <p>Vorbelastung: -</p> <p>Sonstige Regionalplandarstellung: Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung</p>	<p>Grundlagendaten Vorranggebiet</p> <p>Kreis: Herzogtum Lauenburg</p> <p>Stadt/Gemeinde: Büchen, Witzeze</p> <p>Anzahl Teilgebiete: 1</p> <p>Größe (ha): 25,8</p> <p>Realnutzung: Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, besteht aber auch aus Grünland, Gehölzen und naturnahen Flächen.</p> <p>Vorbelastung: -</p> <p>Sonstige Regionalplandarstellung: Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung</p>
--	--

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Keine Überschneidungen mit hohem Konfliktrisiko

Abwägungsentscheidung		
<p>Potenzialfläche wird als Vorrangfläche übernommen. Die unmittelbare Randlage im Naturpark ist mit einer Ausweisung vereinbar, weil hier nur von einer geringen Auswirkung auf den Naturpark auszugehen ist. Die Fläche wird als Repowering-Vorranggebiet ausgewiesen, um die Neubelastung mit WKA an dieser Stelle mit Entlastungen, idealerweise aus dem näheren Umkreis, zu verknüpfen.</p>	X	Fläche wurde übernommen
		Fläche wurde angepasst
		Fläche wurde nicht übernommen



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	niedrig	hoch	niedrig
1.1	Geplante Siedlungsentwicklungen der Gemeinden und Städte	noch offen		-	ha
1.2	Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungsgr. um HH, HL u. KI	gering		0,0	ha
1.3	Umfassung von Siedlungsflächen, Riegelbildung	mittel			

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	niedrig	hoch	niedrig
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur				
2.1.1	600 m - 15 km Radius um VOR und DVOR-Anlagen	gering		0,0	ha
2.1.2	Platzrunden Flugverkehr inklusive Mindestabstand (400 / 850 m)	gering		0,0	ha
2.1.3	An- und Abflugbereiche / Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering		0,0	ha
2.1.4	Flächen mit militärischen Belangen, einschließlich militärischer Richtfunkstrassen	gering		0,0	ha
2.1.5	Schutzbereich DWD-Wetterradarstation Radius 5 – 15 km	gering		0,0	ha
2.1.6	Flächen mit Abbaugenehmigungen oder Potenzialflächen für Rohstoffe	gering		0,0	ha
2.1.7	Netzkapazität	noch offen		-	
2.2	Tourismus und Erholung				
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering		0,0	ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering		0,0	ha
2.2.3	Naturparke	gering		0,0	ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering		0,0	ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	niedrig	hoch	niedrig
3.1	Tiere und Pflanzen				
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering		0,0	ha
3.1.2	Planverfest. Kompensationsfl. f. d. Straßenbau u. weitere Ausgleichsfl. sowie Ökoto-Fl.	gering		0,0	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering		0,0	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	noch offen		-	ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz				
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering		0,0	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering		0,0	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3/ 1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	gering		0,0	ha
3.2.4	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering		0,0	ha
3.2.5	Standorte von Rotmilanhorsten u. deren Umgebungsbereiche (nicht sicher nachgewiesen)	gering		0,0	ha
3.2.6	Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz	mittel		25,8	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	niedrig	hoch	niedrig
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering		0,0	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering		0,0	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	niedrig	hoch	niedrig
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering		0,0	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken	gering		0,0	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering		0,0	ha
5.4	2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzellege	gering		0,0	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering		0,0	ha
5.6	3-5 km Abstand in Teilabschnitten um die Denkmalbereiche Danewerk / Haithabu	gering		0,0	ha

Hinweise aus den Kreisen

Kein Hinweis aus Kreisgespräch, Ortsentwicklungskonzept Büchen wird nachgereicht.

Weitere Hinweise

-

